
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0096

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

25.02.2021

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung
- Parkregelung auf dem Platz vor der Gaststätte "Alt Morenhoven" und dem Dorfhaus in Swisttal Morenhoven

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, mittels Anbringung einer Beschilderung, die zeitliche Begrenzung der Parkregelung für PKW auf dem Dorfplatz in Morenhoven (Gemarkung Morenhoven, Flur 11, Flurstück 108 -teilweise- und 139 -teilweise-) von zwei auf drei Stunden zu erhöhen. Dies soll analog des Beschlusses im Planungs- und Verkehrsausschuss am 26.08.2020 durch hilfsweise Verwendung einer Parkscheibe ermöglicht werden.

Mit einer Erhöhung der zeitlichen Dauer von zwei auf drei Stunden soll bezweckt werden, dass die maximale Parkdauer der üblichen Verweildauer von Gästen in der Gaststätte „Alt Morenhoven“ entspricht.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits in den Sitzungen des Planungs- und Verkehrsausschusses am 26.08.2020 (TOP 12), am 28.05.2020 (TOP 15) sowie am 21.11.2019 (TOP 24) beraten. Auf die Sachverhaltsdarstellungen sowie die Antragsunterlagen dieser Sitzungen wird hiermit verwiesen. Die Sitzungsniederschrift des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 26.08.2020 wurde in der Sitzung am 24.09.2020 als richtig erkannt.

In der Ausschusssitzung am 26.08.2020 (TOP 12) wurde eine maximal zulässige Parkdauer von zwei Stunden für den o.g. Bereich beschlossen. Entsprechend dem beigefügten Antrag der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 07.12.2020 (Anlage A) fanden nachträglich erneut Gespräche zwischen dem Besitzer der Gaststätte „Alt Morenhoven“ und der CDU statt. Dabei gab der Besitzer an, dass die oben genannte maximal zulässige Parkdauer von zwei Stunden nicht mit dem Verhalten der Kund*innen der Gaststätte übereinstimmt. Seitens der

CDU-Fraktion wird daher beantragt, die maximale Parkdauer von zwei auf drei Stunden zu erhöhen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine Verlängerung der Parkdauer. Die entsprechenden Hinweisschilder für die maximale Parkdauer sind darüber hinaus bisher noch nicht angebracht worden, sodass der Gemeinde durch eine Anpassung der maximalen Parkdauer keine weiteren Kosten entstehen.